Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 309. Morgenblatt. Sonntag, den 5. Juli 1868.

Preußens Verdienste um Baiern.

Welchen Werth die Staatsmänner Preußens stets auf die deutschen Südstaaten gelegt und welche Unterstützung sie von jeher den letzteren zu Theil haben werden lassen, das lehrt die Geschichte. Namentlich war es Friedrich II., der energisch und mit bestem Erfolge für Baiern in die Schranken trat und dem der baierische Staat vornehmlich seine Größe verdankt.

Er war es, der gleich nach seinem Regierungsantritte bei gleichzeitig erfolgtem Tode Karls VI. und dem damit verknüpften Erlöschen des habsburgisch-österreichischen Mannesstammes die Ansprüche des Kurhauses Baiern auf einen Theil der österreichischen Staaten kräftig unterstützte und bei der neuen Kaiserwahl dahin wirkte, daß das Diadem der deutschen Kaiserwürde, welches seit Jahrhunderten nur das Haupt des erzherzoglichen Hauses Oesterreich schmückte und auch damals wieder von Karl VI. einzigen Tochter, Maria Theresia, für ihren Gemahl, Franz von Lothringen, sehr eifrig begehrt wurde, auf Karl VII., Kurfürsten und Herzog von Baiern, überging. Er war es ferner, der nach Maximilian Josephs, des letzten Kurfürsten von Baiern Tode (1777) und damit eingetretenen Erlöschen des herzoglichen Hauses Baiern das von Oesterreich bestrittene Erbrecht Karl Theodors von der Pfalz kräftig schirmte und mit einer Uneigennützigkeit ohne Beispiel, kein Opfer scheuend, mit seiner ganzen Macht, selbst persönlich, obgleich er das Greisenalter schon beschritten, den Schauplatz des Krieges nochmals betrat, lediglich um das anerkannte Recht selbst auf Gefahr der persönlichen Lorbeerkrone und der eigenen Staaten zu vertheidigen und zu schützen. Er war es endlich auch, der noch in seinem letzten Regierungsjahre (1785 bis 1786) durch Stiftung des deutschen Fürstenbundes die weitaus sehenden Pläne des Kaisers Joseph II. auf die Vereinigung Baierns mit Oesterreich scheitern machte und einzig und allein dadurch Maximilian I. (damals nur noch Erbprinzen von Zweibrücken) die Folge in die durch Karl Theodors ohne Leibeserben erfolgten Tod (1799) erledigte Kur, nunmehrige Krone von Baiern, erhielt, dieselbe Krone, die jetzt König Ludwig II. trägt. Anfang und Ende von Friedrich des Großen weiser Regierung war demnach vorzugsweise der Beförderung und Erhaltung Baierns gewidmet.

Leider hat Preußen für diese so große und werkthätige Theilnahme am Schicksale und Wohlergehen Baierns sehr schlechte Früchte geerntet. Denn kaum 20 Jahre, nachdem Friedrich II. seine letzten Regierungsjahre vornehmlich der Erhaltung Baierns gewidmet hatte, finden wir diese Macht an der Seite Frankreichs im heftigen Kampfe mit Preußen und wird Preußen zweier seiner schönsten Fürstenthümer, Ansbach und Bayreuth, beraubt, um Baiern für diesen Undank zu lohnen.

Dann später, als Preußen den räuberischen Korsen gezüchtigt und Deutschland von fremdem Joche befreit hatte, ist es wieder Baiern, das auf dem Wiener Kongresse in feindseligster Weise gegen Preußen auftritt und seit jener Zeit im Bundestage als treuer Helfershelfer Oesterreichs alles daran setzte, Preußen zu demüthigen und zu bekämpfen.

Auch im letzten Kriege 1866 sehen wir es wiederum an der Seite von Preußens Feinden. Aber obwohl besiegt und gedemüthigt, wird es dennoch abermals von Preußen geschont und ihm eine ehrende Stellung als Preußens Bundesgenosse angeboten. Wird Baiern nun endlich diese Freundschaft Preußens lohnen, wird es endlich seines Undanks vergessen und Treue beweisen? Die Geschichte wird es lehren.

Wir aber möchten den Staatsmännern Baierns zu bedenken geben, daß es eine gefährliche Bahn ist, die Baiern bisher gewandelt ist und daß Untreue und Feindschaft nicht immer so ungestraft dahingehen dürften.

Deutschland.

Stuttgart, 2. Juli. Unsere Regierung steht nun in offenem Kampfe mit der „Volkspartei“ und der „Staatsanzeiger“ schont die Kandidaten der Volkspartei in keiner Weise. Gegen die „Deutsche Partei“ scheint die Regierung aus höheren Rücksichten nicht öffentlich auftreten zu wollen, dagegen wirkt sie im Stillen ganz energisch gegen deren Kandidaten. Selbst die gemäßigsten unter ihnen, wie z. B. Viktor Körn in Ludwigsburg und Dr. Wächter in Leonberg, müssen sich die Gegnerschaft eines Regierungskandidaten gefallen lassen. — Höchst eigenthümlich macht es sich, wie der „Staatsanzeiger“ nun seine Freunde von gestern bekämpft. Daß ein katholischer Geistlicher „in Wahlversammlungen das große Wort führe und den Sonntag dazu benutze, Zwietracht zu säen“, wird scharf getadelt. Aber vor 2 Monaten noch hielt derselbe Geistliche, ohne Anstoß bei dem Regierungsblatt zu erregen, an demselben Ort und auch an Sonntagen in Wahlversammlungen fulminante Reden. Damals freilich nicht gegen den Kandidaten der Regierung, sondern nur gegen den der nationalen Partei. Die Wahlbewegung ist noch immer nicht sehr lebhaft. Die Aussichten gestalten sich aber bei der zwischen der Volkspartei und der deutschen Partei herrschenden Verbitterung weniger ungünstig für die Regierung, als man vielleicht erwarten sollte. Hier in Stuttgart stellt die deutsche Partei, allerdings ohne jegliche Aussicht auf Erfolg, dem Oberbürgermeister Sick gegenüber wieder Gustav Müller auf. Letzterer wird aber doch immerhin wieder einige Tausend Stimmen auf sich vereinigen.

München, 2. Juli. Ueber den zwischen Rom und Wien ausgebrochenen Konflikt, äußert sich die „Südd. Pr.“ mit anerkennenswerther Unbefangenheit, wie folgt: Wir glauben daß die Kirche das unbestreitbare Recht hat zu verwerfen und zu verdammen, was ihr verwerflich und verdammenswerth erscheinen mag. Wir können unmöglich der Kirche ein geringeres Maß freier Meinungsäußerung zuschreiben als wir für den einzelnen Menschen im Staate in Anspruch nehmen, und müssen darüber hinaus bei ihr noch die geistige Macht eines von ihrer höchsten Autorität ausgehenden feierlichen Urtheilsspruches anerkennen. Möge diese geistige Macht mit den ihr zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln bewirken, was sie zu bewirken vermag: es ist ihr Recht. So möge sie denn auch jene neuen Gesetze in denen Oesterreich die Mittel seiner Erhaltung und die Hoffnung eines neuen Aufblühens erblickt — jene Gesetze, denen es Oesterreich verdankt, daß die politische Welt das Reich der Habsburger wieder als erhaltenswerth betrachtet — verwerfen und verdammen: — es ist ein theoretisches Urtheil, zu welchem sie aus dem Zusammenhange ihres Systems heraus gezwungen sein mag. Sie mag Recht haben zu sagen daß sie nicht anders kann: es ist nicht unsere Sache dies zu untersuchen. Wenn aber die Kirche den großen Schritt weiter geht: die Gesetze des Staates, weil sie dieselben verwerfen und verdammen zu müssen glaubt, auch für „durchaus nichtig und immerdar ungültig“ (nullius roboris fuisse ac fore) zu erklären, so fordert sie die Bürger zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auf, überschreitet die Grenze welche das Wesen der Sache zwischen geistlicher und weltlicher Macht zieht, und treibt einen Konflikt auf die Spitze, welchen unsere Zeit — vielleicht zum Schaden hoher Interessen menschlicher Bildung — nur zum Nachtheile der Kirche, nicht zu dem des Staates, lösen wird. Auf der anderen Seite aber findet sich der Staat ebenso schwer in die Einhaltung der richtigen Grenzlinie. Denn die von der Allokution gerügte polizeiliche Verfügung über die katholischen Gottesäcker können auch wir nur als einen Eingriff in die Rechte der Kirche oder des Glaubensbekenntnisses betrachten. Wenn durch das Gefühl einer kirchlichen Gemeinschaft oder durch die Lehren einer Kirche die Gesellschaft ihrer Todten mit denen einer andersgläubigen Gemeinschaft verworfen wird, so hat der Staat kein Recht dieses Gefühl zu verletzen, oder diesen Lehren die Achtung zu versagen. Er kann die Herstellung anderer Begräbnißplätze anordnen, welche den Anforderungen der menschlichen Würde, der menschlichen Gefühle und der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechen, aber er kann eine Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht zwingen, den geweihten Raum, welchen sie zur Aufnahme ihrer Todten bestimmt hat, dem Gebrauche anderer zu eröffnen, für welche diese besondere Weihe keinen Sinn und Werth hat. Nach unseren Begriffen kann die Kirche ihre Gaben und Wohlthaten ertheilen wem sie will und verweigern wem sie will, und der Staat hat dabei nichts zu thun, als zu sorgen, daß die weltlichen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer einzelnen Glieder nicht beeinträchtigt werden. Diese Sorge ist seine Pflicht und sein Recht. Zu den Mitteln dazu gehört auch die Civilehe, welche von der Allokution als höchst verwerflich bezeichnet werden mag, ohne daß sie dadurch ihren bürgerlichen Werth verliert, so wenig wie für die Gläubigen die kirchliche Ehe durch die Civilehe ersetzt werden kann. Die Grenzen zwischen den beiden Gewalten ist eben keine äußere, sondern eine innere. Wenn die Kirche diese nicht anerkennen will, und wenn sie demnach auf das Gebiet äußerer Macht überschreitet, kann sie nur das umgekehrte Ueberschreiten des Staates hervorrufen, der in unseren Tagen die stärkere Macht ist. Die Kirche mag dies bestreiten, und sie mag sich hier oder da einzelner Erfolge rühmen können, mit denen sie die Stellung vergangener Zeiten wieder einnehmen zu können meint. Jene Zeiten mag sie wohl verstanden haben und noch verstehen. Was ihr fehlt ist: daß sie unsere Zeit nicht versteht.

Augsburg, 1. Juli. Die „Augsb. Postztg.“, bekanntlich ein entschieden katholisches Organ, führt in einem maßvoll und gut geschriebenen Artikel über das Lutherfest folgende Stelle aus Döllinger's „Kirche und Kirchen“, S. 386, an: „Deutschland ist die Geburtsstätte der Reformation; in dem Geiste eines deutschen Mannes, des größten unter den Deutschen seines Zeitalters, ist die protestantische Doktrin entsprungen. Vor der Ueberlegenheit und schöpferischen Energie dieses Geistes bog damals der aufstrebende thatkräftige Theil der Nation demuthsvoll und gläubig das Knie. In ihm, in dieser Verbindung von Kraft und Geist, erkannten sie ihren Meister, von seinen Gedanken lebten sie; er erschien ihnen als der Heros, in welchem die Nation mit all ihren Eigenthümlichkeiten sich verkörpert habe. . . . So ist Luther's Name für Deutschland nicht mehr blos der eines ausgezeichneten Mannes; er ist der Kern einer Periode des nationalen Lebens, das Centrum eines neuen Ideenkreises. Luther's Schriften sind schon lange nicht mehr Volksschriften, aber das Bild seiner Persönlichkeit ist noch nicht erbleicht. Sein Name, seine Heroengestalt wirkt noch mit Zaubermacht in höheren und niederen Kreisen, und aus der Magie dieses Namens schöpft die protestantische Lehre fortwährend einen Theil ihrer Lebenskraft.

Ausland.

Brüssel, 30. Juni. Das Denkmal Karls des Großen in Lüttich wird, nach Hindernissen aller Art, am 5. k. M. endlich enthüllt werden. — In Quenast, einem Dorfe bei Enghien, hat dieser Tage eine Explosion von 1000 Kilogr. Nitro-Glycerin neun Personen das Leben gekostet. Die Verwüstung ist unbeschreiblich; das Magazin, vor welchem die mit dem explosiven Material beladenen Wagen standen, ist ganz verschwunden, und von den Todten fanden sich nur zerstreute Gliedmaßen; der Boden ist über drei Meter tief aufgewühlt und alle umstehenden Häuser sind mehr oder weniger beschädigt.

London, 2. Juni. Das Dankesvotum für die aus Abyssinien zurückkehrenden Truppen wird heute Abend in beiden Häusern des Parlaments zugleich beantragt werden; bei den Lords durch den Siegelbewahrer Lord Malmesbury und bei den Gemeinen durch den Premier-Minister Disraeli. Wie die Zeit der Einbringung, so wird auch der Wortlaut der gleiche sein, und zwar folgender: Das Haus möge beschließen, seinen Dank auszusprechen dem Generallieutenant Sir Robert Napier für das musterhafte Geschick, mit welchem er die Expedition nach Abyssinien entworfen, und die ausgezeichnete Thatkraft, den Muth, die Ausdauer, womit er sie ausgeführt hat, — ein Feldzug, in welchem das Heer des Königs Theodor durch die Truppen Ihrer Majestät geschlagen, und die Ehre des Landes durch die Befreiung des britischen Gesandten und anderer britischer Unterthanen, so wie durch die Einnahme und Zerstörung der starken Festung Magdala gewahrt worden ist. Das Haus spreche seinen Dank aus dem Kommodore Heat für den unermüdlichen Eifer und das große Geschick, womit er die den Erfolg wesentlich bedingende Thätigkeit der Flotte geleitet hat. Das Haus spreche seinen Dank aus dem General-Major Sir Ch. Staveley, dem General-Major G. Malcolm, dem Brigade-General G. Merewether und den übrigen Offizieren der Armee und Flotte für die Thatkraft und das Geschick, womit sie die ihnen übertragenen mannigfachen Dienstobliegenheiten während dieses schwierigen Feldzuges erfüllt haben. Daß dieses Haus die Mannszucht, Tapferkeit und Ausdauer sämmtlicher europäischen wie indischen Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen des Heeres und der Flotte während dieser Operationen in hohem Grade anerkennt und billigt. Wovon dieselben durch ihre kommandirenden Offiziere in Kenntniß zu setzen sind.

Pommern.

Stettin, 5. Juli. In der gestrigen Monatsversammlung des hiesigen Konsum- und Sparvereins erstattete der Vorsitzende, Herr Georgi, zunächst den Geschäftsbericht, aus dem wir Folgendes hervorheben: Der Umsatz im eigenen Geschäft während der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni cr. beläuft sich auf 10,372 Thlr. (gegen 6287 Thlr. für denselben Zeitraum pro 1867) und beträgt die Steigerung demnach 4085 Thlr. Durch Vermittelung der Vereinslieferanten sind für 9135 Thlr. Waaren verkauft, so daß der Gesammtumsatz in beiden Geschäftsabtheilungen die Höhe von 19,507 Thlr. erreichte. Das Nähere über die einzelnen Geschäftspositionen und die finanziellen Erträgnisse bleibt dem Geschäftsbericht für die nächste General-Versammlung vorbehalten. — Als besonders erfreulich ist hervorzuheben, daß daß Waaren-Manko, welches in jedem derartigen Geschäft durch das Eintrocknen und Verwiegen der Waaren entsteht, bei dem neueren Abschluß sich viel günstiger als bei dem vorigen gestaltet hat, da dasselbe noch nicht den fünften Theil des Betrages ausmacht, welches dem früheren Lagerhalter, Herrn F. Schmidt, zur Last fällt. — Die erfolgte Anstellung eines zweiten Beamten, welcher für eine vollständige Kontrole des Geschäftsbetriebes erforderlich war, hat sich nach den bisherigen Ergebnissen als durchaus im Interesse des Vereins liegend, erwiesen. — Sodann erstattete Herr Meyer den Kassenbericht. Nach demselben war am 1. dieses Monats ein Kassenbestand von 2073 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. vorhanden; die Einnahme im Monat Juni betrug 2088 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., die Ausgabe dagegen 1602 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., und verblieb sonach am 1. Juli ein Kassenbestand von 2559 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. Die Mitgliederzahl ist von 1143 auf 1161 Thlr. gestiegen, indem 20 Mitglieder neu aufgenommen, 2 dagegen ausgeschieden sind. — Hieran knüpfte der Herr Vorsitzende noch die Mittheilung, daß von einer Anzahl — namentlich weniger bemittelter — Vereinsmitglieder der Wunsch laut geworden sei, die Preise für die zu verkaufenden Waaren möglichst so zu stellen, daß die Vortheile beim Einkauf sofort mehr in die Augen sprängen. Um diesem Wunsche nach Möglichkeit zu entsprechen, habe der Vorstand, wie auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht sei, die Preise für verschiedene Waaren, namentlich für Kaffee, Zucker, Mehl, Hülsenfrüchte, Petroleum ꝛc. bei durchaus eben so guter Qualität derselben als früher, neuerdings heruntergesetzt, und sei zu hoffen, daß diese Maßnahme (wie auch schon der größere Absatz in den letzten Tagen gezeigt) von wesentlichem Einfluß auf die fernere Geschäftsentwickelung des Vereins sein werde. — Herr Leibküchler fragt an, ob es sich nicht empfehlen würde, noch mehrere Bäcker als Vereinslieferanten zu bestellen, indem die jetzige Zahl dem Bedürfnisse entschieden nicht entspreche, was derselbe näher begründete. Die Ansicht des Herrn L. wurde indessen in Rücksicht auf den wirklich sehr erheblichen Umsatz, den die bisher als Lieferanten bestellten Bäcker erzielt haben, von verschiedenen Seiten bekämpft und verbleibt es demnach für jetzt bei der bisherigen Einrichtung. — Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen Seitens des Vorsitzenden hielt das Vorstandsmitglied, Herr Otto Schmidt, noch einen in das Gebiet der eigentlichen Unterhaltung fallenden Vortrag ernsten und launigen Inhalts über die Bedeutung des echt deutschen Wortes „Daheim“ in seinen vielfachen Beziehungen.

— Sämmtlichen Königlichen Bezirksregierungen ist durch den Minister des Innern, unter Bezugnahme auf einen früheren Erlaß vom 8. April 1861, wodurch Mittheilung von einem Verbote Sr. Majestät des Königs in Betreff der kirchlichen Einweihung der Vereinen, Schützengilden ꝛc. verliehenen oder von ihnen angeschafften Fahnen gemacht, unterm 15. v. M. eröffnet worden, daß in Folge einer neulichen Allerhöchsten Anweisung „unter allen Umständen die Einsegnung dieser Fahnen durch einen Geistlichen, selbst wenn dieser hierbei nicht den Ornat trägt, unstatthaft ist“. Die Regierungen sollen sich hiernach in vorkommenden Fällen richten und die Behörden ihres Ressorts mit entsprechender Anweisung versehen.

— Durch Erkenntniß vom 28. Januar d. J. hat das Königliche Obertribunal den Grundsatz festgestellt: „Daß in allen Orten, in welchen nach §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 eine Königl. Polizei Verwaltung besteht, also auch da, wo die Beamten

derselben als Königliche vom Staate angestellt sind, der Fiskus seit der Emanation jenes Gesetzes nur die Gehälter der aktiven Polizeibeamten zu zahlen hat, dagegen die Pensionen, welche die unter der Herrschaft jenes Gesetzes dienstunfähig gewordenen Polizeibeamten nach den für sie bestehenden Gesetzen mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit und zwar nicht blos auf ihre Dienstzeit bei der Polizei-Verwaltung, sondern auf ihre Gesammtdienstzeit zu fordern berechtigt sind, der Stadtgemeinde zur Last fallen, und daß demnach, wenn die letztere dieser ihrer Verpflichtung zur Bezahlung der qu. Pensionen nicht nachgekommen ist und der Fiskus statt ihrer die qu. Beträge gezahlt hat, der Fiskus auf Grund des Titels der negotiorum gestio, resp. der nützlichen Verwendung in Gemäßheit der in den §§. 230—232. 268—270 Allgemeinen Landrechts Theil I. Titel 13 enthaltenen Bestimmungen die Erstattung der von ihm bezahlten Pensionen von der Gemeinde zu fordern berechtigt ist."

— Nach dem „Militär-Wochenblatt" ist Thierbach, Pr.-Lt. a. D., zuletzt im pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, der bedingte Anspruch auf Anstellung im Civildienst ertheilt, Schneider, Könneke, Schlieckmann, Feldjäger mit dem Char. als Sek.-Lt. vom Reitenden Feldjäger-Korps, sind in Folge ihrer Anstellung als Oberförster ausgeschieden und als Sek.-Lts. zu den beurl. Off., resp. der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. pomm. Landw.-Regts. Nr. 61, der Inf. des 1. Bats. (Conitz) 4. pomm. Landw.-Regts. Nr. 21 und der Kav. des 2. Bats. (Pr. Stargardt) 8. pomm. Landw.-Regts. Nr. 61, übergetreten.

— Die Kollaboratorstelle an der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule ist an Stelle des Schulamts-Kandidaten Gentzen, der zum 1. Juli einen Ruf an die Realschule zu Stralsund erhalten hat, dem Schulamts-Kandidaten Georg Heinrich Schäffer aus Stolp provisorisch übertragen worden.

— In einem mit altem Gerümpel, Stroh ꝛc. angefüllten Stalle auf dem Schwarzenhauer'schen Grundstücke in der Unterwiek entstand gestern Abend um 8¼ Uhr Feuer. Dasselbe gab vermöge des bedeutenden Qualmes, den es entwickelte, in der Stadt der Vermuthung Raum, daß es sich um einen bedeutenden Brand handle, indessen gelang es der Feuerwehr binnen kurzer Zeit, dasselbe zu dämpfen und ist ein wesentlicher Schade nicht entstanden.

— Der verehelichten Güter-Expedient Schneider vom Bahnhof Passow wurde gestern, während sie in einem Materialwaarengeschäfte in der Frauenstraße ihre Einkäufe besorgte, aus der Kleidtasche ein 6 Thlr. 20 Sgr., sowie ein Eisenbahnfahrbillet enthaltendes Portemonnaie gestohlen.

— Sommertheater. Am Montage findet das Benefiz des Herrn Stritt, des Komikers der Sommerbühne, statt und sind dazu die Stücke gewählt: „Dick und Dünn, oder: Eine Audienz beim Minister", Posse von Hahn, „Elzevir", Charakterlustspiel mit Gesang in 1 Akt von Wilken und die Operette „Fortunios Lied". Da Herr Stritt zu den tüchtigsten Komikern zählt, welche Stettin auf seinen Bühnen besessen hat, da die Auswahl der Stücke gut ist und Fräulein Krause in der letzten Operette gefallen hat, so ist auf zahlreichen Besuch zu rechnen.

Stolp, 4. Juli. Es ist nun bestimmt, daß die Kriegsschule hierher kommt, und zwar werden zu diesem Zwecke die Räumlichkeiten des bisherigen Invalidenhauses zur Aufnahme von ca. 70 Eleven eingerichtet werden. Ebenso wird hier zu Eisenbahnzwecken eine mittlere Maschinen-Werkstätte eingerichtet werden, welche ca. 16 Lokomotiven in Stand halten soll, und endlich hat, wie wir hören, der Vorstand und Ausschuß des pommerschen Schützenbundes beschlossen, daß das pommersche Provinzial-Schützenfest im nächsten Jahre hier abgehalten werden soll. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz wird am Montag, den 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr, zur Inspektion der Truppen hier eintreffen.

Colberg, 3. Juli. Durch zweimaliges Einschlagen des Blitzes am 2. d. M. wurde der Thurm der Kirche in Fritzow zerstört, das Innere derselben aber nur unerheblich beschädigt. — Gestern wurde die Erinnerung an die Schrecken der Belagerung, an die so ruhmvolle Vertheidigung Colbergs gegen einen übermächtigen Feind und die Befreiung von demselben am 2. Juli 1807, festlich begangen. Das Standbild Friedrich Wilhelm III. vor dem Rathhause, war wohl in Erwartung der Ankunft S. K. Hoheit des Kronprinzen, der heute Abend zur Inspizirung der Truppen erwartet wird, besonders festlich geschmückt. Die Kaufmannshäuser, viele andere Gebäude und das Rathhaus hatten geflaggt. Um 9 Uhr fand in der St. Marien-Domkirche Festgottesdienst und Nachmittags ein leider verregneter Festzug nach dem historisch-klassischen Boden der Maikuhle statt. Trotz des Regenwetters, das bis zum Abend dauerte, war die Maikuhle wie immer an diesem Tage viel besucht. — Zur Bewirthung S. K. Hoheit des Kronprinzen im Strandschlosse ist der Saal desselben sehr geschmackvoll mit Guirlanden, Festons, Waffen, Fahnen ꝛc. dekorirt, und ebenso ist der davor belegene Perron festlich geschmückt.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 4. Juli. Den „Hamburger Nachrichten" wird aus Altona geschrieben: „Die Nachricht von der zu erwartenden Ankunft des Königs hat unter der Bevölkerung große Sensation erregt. Nach der allgemeinen durch diese Mittheilung hervorgerufenen Freude zu schließen, dürfte der König bei seiner Ankunft in Schleswig-Holstein von vornherein einem herzlichen Empfange seitens der Bevölkerung entgegensehen, obwohl die Nachricht bis jetzt nur als Gerücht zu bezeichnen ist."

München, 4. Juli. Die angekündigte Königs-Revue findet heute auf dem Marsfelde statt. — Ministerpräsident Fürst Hohenlohe ist eingetroffen, und hat die Leitung des Ministeriums wieder übernommen.

Paris, 3. Juli. Der Schluß der heutigen Rede Thiers in dem gesetzgebenden Körper lautet ausführlicher: „Um die Lage zu verbessern, bedürfte es einer anderen Politik und zwar einer solchen, welche die Regierung unter die Hand des Landes stellte und zwei Dinge gewährte: eine Freiheit, welche eine bessere Geschäftsführung sichert, und eine Geschäftführung, welche der Zukunft als Bürgschaft dienen kann." — Thiers erhielt das Wort, um dem Finanzminister zu antworten. Redner äußert seine Zufriedenheit darüber, daß auch der Minister die Vielfältigkeit des Budgets bedauere, und verlangt jetzt energischer als je die Herstellung der Budgeteinheit. Im Uebrigen hält Thiers seine in der ersten Rede aufgestellten Behauptungen fest. Die Finanzlage weise 200 Millionen Ausgaben mehr auf als Einnahmen. Das sei kein haltbarer Zustand. Frankreich habe gegenwärtig vier verschiedene Titel der schwebenden Schuld und eine Milliarde auf der Bank; die geringste Störung in Europa müsse für Frankreich die furchtbarsten Konsequenzen haben. Wenn Graf Bismarck, welcher wisse, daß Frankreich bereit sei, Gesundheit und Einfluß bewahre, so seien allerdings neue Unternehmungen von Preußen nicht zu befürchten. Auch die Mordthat in Belgrad werde, Angesichts der weisen Haltung der Mächte, den Frieden Europas nicht stören, Niemand aber könne für unvorhergesehene Fälle einstehen. Frankreich müsse sich also durch eine kluge Geschäftsführung vor Ueberraschungen sichern. Das Rektifikativ-Budget für 1869 werde eine enorme Höhe erreichen; die Zahl der anzufertigenden neuen Gewehre werde die Ziffer 1,200,000 übersteigen, die nothwendigen Festungsarbeiten müssen in einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren vollendet sein. Die Lage würde nur dann nicht gefährlich sein, wenn der Friede auf 8 bis 10 Jahre gesichert wäre. Der einzige Ausweg sei die Befolgung einer anderen Politik. — Der Finanzminister wies hierauf sämmtliche Behauptungen Thiers zurück. Wenn der Friede erhalten bleibe, seien alle Befürchtungen für die Finanzlage Frankreichs unbegründet. Das Defizit für 1869 betrage nur 143 Millionen. Dieses Defizit rühre von der Vermehrung des militärischen Kapitals her. Man mache nicht eine Anleihe für permanente Zwecke, sondern nur für die unabweislich nothwendige militärische Organisation. Der Vorredner habe den Fehler begangen, den erzielten Mehreinnahmen keine Rechnung zu tragen. — Die hiesige Börse ist sehr bewegt. Es ist noch unbekannt, wie viele Wechselagenten ihre Zahlungen einstellen werden; man weiß aber, daß die dadurch verursachten Verluste enorm sein werden.

— Der Direktor des gestern zum ersten Male erscheinenden Blattes „Reveil", Delecluge, früher Sekretair Ledru-Rollin's ist, nachdem die erste Nummer des Blattes unterdrückt worden, vor den Staatsprokurator beschieden. — Der Kassationshof hat heute in dem Prozeß, betreffend die unerlaubten Sitzungsberichte, sein Erkenntniß abgegeben. Die Berufung der „Opinion National" ist angenommen, diejenige des „Avenir" und des „Journal de Paris" verworfen worden.

Konstantinopel, 2. Juli. Heute hat unter Führung des jungen Prinzen Izzeddin zu Ehren des Prinzen Napoleon, welcher morgen Broussa besuchen und in den ersten Tagen der nächsten Woche wieder von hier abreisen wird, eine große Parade stattgefunden. Der Vicekönig von Egypten wird sich nach Wien begeben.

Vermischtes.

Inowraclaw, 30. Juni. Am Mittwoch befahl ein Inspektor noch Abends spät einem Knechte, in der Scheune eine Arbeit vorzunehmen, was dieser denn auch that. Ein anderer Knecht, der bei Ertheilung des Befehls nicht zugegen gewesen war, respektirte denselben nicht und ging nach Hause. Den anderen Tag hatte der Knecht etwas spät gefrühstückt und war beim Behacken von Kartoffeln gegen die anderen aus diesem Grunde nachgeblieben. Als der Inspektor zur Arbeit kommend, dies bemerkte, äußerte er zu dem Knechte, derselbe sei gestern der Erste von der Arbeit gewesen und heute sei er der Letzte bei der Arbeit, wobei er demselben mehrere Male ins Gesicht schlug. Der Knecht sagte: „Aber, Herr, was machen Sie." Der Inspektor schlug hierauf unter heftigen Worten dem Knechte mit seinem mit einer Bleikugel versehenen Stock wie wüthend auf den Kopf. Drei Mal fiel der Geschlagene zur Erde, jedes Mal fragte ihn der Inspektor, ob er nun genug habe, worauf der Knecht ihn aufs Flehendlichste bat, ihn zu schonen, er habe genug. Aber der Unmensch schlug stets von Neuem auf ihn los, ließ ihn endlich bewußtlos liegen und ging fort. Als er wieder zurückkam und den Menschen noch nicht bei der Arbeit sah, sagte er zum Voigt: „Der Kerl ist ja noch nicht da," worauf ihm erwidert wurde: „Ja, Herr, mit dem geht es schlecht, der wird wohl todt sein." Und leider war dies bei näherer Besichtigung wirklich der Fall. — Der Inspektor ging nach Hause, ließ einen Wagen nach der Leiche fahren; er selbst ließ anspannen und sagte, er wolle nach Labischin fahren. Als der Kutscher von der Chaussee nach Labischin zu abbiegen wollte, sagte der Inspektor: „Nein, nach Bromberg." — Nach Aussage des Kutschers hat der Inspektor in Bromberg auf dem Markte eine Droschke bestiegen, ihn aber umzukehren geheißen. Sein Aufenthalt ist bis jetzt noch unbekannt. Bei der stattgehabten Sektion hat sich ergeben, daß der Knecht an den erhaltenen Mißhandlungen verstorben ist.

Börsen-Berichte.

Berlin. Weizen loco einiger Handel. Termine in fester Haltung. Von Roggen auf Termine läßt sich das gestern Gesagte nur wiederholen. Anhaltende ängstliche Deckungsankäufe haben den Preis für den laufenden Monat neuerdings um ca. 1 Rt. pr. Wspl. gesteigert. Die übrigen Sichten wurden im Ganzen wenig gehandelt, da das Hauptgeschäft sich auf Juli-Lieferung konzentrirte. Bei Roggen-Abgebern besserten sich die Preise für entfernte Sichten um ca. ½ Rt. pr. Wspl. Schluß ruhiger. Gek. 4000 Ctr. Hafer loco und Termine ohne Aenderung. Gek. 1800 Ctr. Rüböl-Preise erfuhren keine nennenswerthe Aenderung, da hierin nur wenige Abschlüsse zu Stande kamen. Für Spiritus bestand eine feste Haltung. Abgeber beobachteten große Zurückhaltung und hielten auf höhere Forderungen, die ihnen auch bewilligt wurden. Die Besserung beträgt ca. 1/12 bis ⅙ Rt. gegen gestern.

Weizen loco 75—100 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, geringer ungarischer 73½ Rt. bez., fein weiß poln. 97 Rt. bez., pr. Juli 74—75 Rt. bez., Juli-August 71½ Rt. bez., September-Oktober 68—67½ Rt. bez.

Roggen loco 78—79pfd. 60 Rt. pr. 2000 Pfd. bez., per Juli 57½, 57⅛, 58 Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 53, ¾ Rt. bez. u. Br., ½ Gd., September-Oktober 52, 51¾, 52⅜ Rt. bez. u. Br., 52¼ Gd., Oktbr.-November 50½, 51 Rt. bez., Novbr.-Dezember 49½, 50 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 42—54 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 31—35 Rt., gering. böhm. 32½ Rt. ab Bahn bez., fein schlesischer 34½ Rt. do., pr. Juli 32 Rt. bez., Juli-August 29¼, 29½ Rt. bez., September-Oktober 28¾ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 63—68 Rt., Futterwaare 53—62 Rt.

Winterraps 71—73 Rt. Winterrübsen 69—71 Rt.

Petroleum loco 6⅝ Rt., September-Oktober, Oktober-November und November-Dezember 7 Rt. Gd.

Rüböl loco 9 11/12 Rt. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 9⅝ Rt. bez., September-Oktober 9⅝, ⅔ Rt. bez., Oktober-November 9¾ Rt. Br., November-Dezember 9⅚ Rt. Br.

Leinöl loco 12½ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 19¼ Rt. bez, ab Speicher 19⅙ Rt. bez., pr. Juli u. Juli-August 18⅚, ⅞ Rt. bez. u. Br., ⅚ Gd., August-Septbr. 19, ⅛, 1/24 bez., Septbr.-Oktbr. 17⅚ Rt. bez. u. Br., ¾ Gd.

Fonds- und Aktien-Börse. Die heutige Börse gehörte wieder zu den animirtesten, welche die letzte Zeit gebracht hat.

Wetter vom 4. Juli 1868.

Im Westen:				Im Osten:			
Paris	—	R., Wind	—	Danzig	—	R., Wind	—
Brüssel	12,3	R., "	NNO	Königsberg	—	R., "	—
Trier	9,9	R., "	—	Memel	—	R., "	—
Köln	11,4	R., "	NNW	Riga	16,0	R., "	WNW
Münster	12,3	R., "	—	Petersburg	—	R., "	—
Berlin	12,8	R., "	O	Moskau	—	R., "	—
Stettin	10,8	R. "	NW	**Im Norden:**			
Im Süden:				Christians.	8,6	R., "	NNO
Breslau	10,8	R., Wind	W	Stockholm	16,2	R., "	—
Ratibor	12,0	R., "	SO	Haparanda	14,6	R., "	N

Türkische Sprichwörter.

(Schluß.)

Seit alten Zeiten können sich die Türken eines strengen Regiments in ihrem Lande rühmen, und die Justiz wird manchmal überraschend schnell und nachdrücklich geübt, während sie freilich bei anderer Gelegenheit um so länger auf sich warten läßt. Daher hat das Volk gelernt, vorsichtig zu sein, hübsch in seiner Spähre zu bleiben, wie ein moderner Kunstausdruck besagt, und nicht vorwitzig oben hinaus zu wollen. Das zeigt sich auch deutlich in ihren Sprüchen, so z. B. „Auf einem niederen Esel ist leicht reiten," oder „wenn sich die Zeit dir nicht angenehm erweist, so erweise du dich der Zeit angenehm." Der letzte Spruch wäre auch angehenden Politikern zu empfehlen, denn er räth weiter nichts, als mit dem Winde zu segeln. Die löbliche Vorsicht, die man nicht uns auch im Deutschen mit den Worten anempfiehlt: „Vorgethan und nachbedacht, hat Manchen in groß' Leid gebracht", ist ebenso bei dem Türken zu finden. Er sagt, und ich sehe ihn im Geist seinen dicken Kopf bedächtig hin und her wiegen: „Miß tausendmal, bevor du einmal schneidest."

Bald aber verliert er diese löbliche Vorsicht, und während wir glauben, daß Gott dem, welchen er ein Amt giebt, auch den Verstand dazu verleiht, meint der freche Muselmann: „Obschon er nicht lesen kann, will er doch erster Minister werden", und so hat er wenig Ehrfurcht vor der Dienst-Anciennetät, daß er behauptet: „Der Verstand sitzt nicht in den Jahren, sondern im Kopf".

Das führt uns auf das Gebiet der Politik, und man wird gleich bemerken, daß die türkischen Sprichwörter auch hierüber sich lästernd genug aussprechen. Allzuhoch darf man ihnen das nicht anrechnen, denn sie haben von jeher bittere Erfahrungen in Bezug auf ihre Diplomaten, Minister, und Polizeidiener machen müssen. Darum halten sie nichts von der sogenannten hohen Politik und glauben nicht mehr, daß man, um des Ruhmes willen, die Nachbarländer mit Krieg überziehen dürfe. „Die Herrscher unterhalten sich, aber ihre Knechte sterben" ist nur eine andere Wendung, besagt aber dasselbe, wie der alte lateinische Vers: „Was die Könige verschulden, haben die Völker zu büßen." Ebenso nachdrücklich ist ihr anderes Wort: „Der Berg zürnt mit dem Berg, aber die Andern verstehen nichts davon", was ein gutes Motto für die Geschichte unserer Tage abgeben könnte.

Anzüglicher noch ist das Folgende: „Der Appetit steckt unterm Zahn", denn in klares Deutsch übertragen, heißt das nicht anderes, als: „Wer Soldaten hat, trägt Lust nach Annexionen". Auch andere Sprichwörter sind in ihrer Anwendung verständlich, so: „Der Wolf vermag das Fell zu wechseln, nie aber seine Natur", oder: „Früher oder später kommt der Fuchs doch zum Kürschner."

Naseweise Journalisten oder Volksvertreter sollten sich merken, daß man „dem Hahn, der zur unrechten Zeit kräht, den Hals umdreht", oder daß „der, welcher die Wahrheit spricht, sein Bein in eine Falle steckt". Das sind keine Sprüche, die sehr großen Mannesmuth verrathen, aber sie scheinen leider auf Wahrheit basirt zu sein. Auch die Türken haben vielleicht hie und da einmal nach Freiheit und Verbesserung gestrebt, auch sie haben zu Zeiten nach Ersparnissen in der Verwaltung des Staates und in der Armee geseufzt, aber ihre Erfahrungen haben sie gelehrt, die Hoffnungen auf solches Glück aufzugeben. „Was hilft es", sagen sie, „das Wasser mit einer Nadel zu stechen?"

Ueberhaupt ist die Lebensklugheit des so gering geachteten türkischen Volkes oft sehr treffend. Ohne großen Aufschwung, — und wer möchte ihn bei einem so lange geknechteten Volke suchen? — zeigt es um so mehr Schlauheit und Kenntniß der menschlichen Schwächen. Sollten sich die Engländer, deren Reden nach Tisch des schlimmsten Rufes sich erfreuen, nicht von ihren Schützlingen sagen lassen, daß „ein Brief, den man nach Tisch schreibt, in der Hölle gelesen wird?"

Aber freilich, die Türken haben ein Vorurtheil gegen den Wein, sonst würden sie nicht so streng urtheilen, wie sie überhaupt noch in gar manchen veranstalteten Ideen befangen sind. So können sie die rothen Haare nicht ausstehen. „Kaufe keinen rothhaarigen Sklaven, und wenn Du einen im Hause hast, so jage ihn weg". Ein anderes ihrer geflügelten Worte richtet sich gegen die, so durch die Nase reden. Das sei schlimmer, rufen sie, als gar keine Nase haben.

Lord Stanley, der jetzige englische Minister, veröffentlichte vor nicht langer Zeit ein Buch, worin er die Zustände der Türkei mit denen der westeuropäischen Staaten verglich, und allen Ernstes zum Schluß kam, daß unter der Herrschaft des Halbmonds mehr Freiheit und Civilisation sei, als unter der aller europäischen Adler, Löwen und Einhörner zusammengenommen. Ja, Lord Stanley erklärt den Sultan für den einzig echt konstitutionellen Monarchen Europas, wie er auch die Polygamie für eine sehr löbliche Einrichtung hält.

Wenn das Ironie ist, so ist sie nur unbewußt von ihm, einem echten Tory, ausgeübt. Wenn wir aber auch nicht so weit gehen, wie er, so können wir ihm darin völlig Recht geben, und die Sprichwörter bestätigen seine Meinung, daß wir uns selbst nicht zu sehr über die Türken erheben sollen. In Konstantinopel sagt man, „der Kessel schimpft die Pfanne russig", und ehe wir achselzuckend von „türkischer Wirthschaft" reden, sollten wir erst bescheiden bessere Ordnung in unseren abendländischen Haushalt bringen.

Doch halt — ich schließe, obwohl ich noch manches schöne Sprichwort mittheilen könnte. Allein auch des Guten kann zu viel werden, und der Türke sagt: „Schwatzen hat noch nie die Suppe zum Kochen gebracht".

Berliner Börse vom 4. Juli 1868.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	35⅞	B
Altona-Kiel	9	4	115	B
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	101	bz
Bergisch-Märkische	8	4	135¾	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	203½	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	77⅜	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	95	G
Berlin-Hamburg	9	4	172	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	194¾	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	135	bz
Böhm. Westbahn	5	5	68⅜	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	116¾	bz
Brieg-Neisse	5½	4	95	B
Cöln-Minden	9 1/12	4	131⅞	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	99¼	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	99	bz
do. do.	5	5	101½	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	91⅜	bz
Löbau-Zittau	—	4	47	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10⅚	4	154	bz
Magdeburg-Halberst.	14	4	160½	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	220	bz
do. do. B.	—	4	90½	bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	134¾	bz
Mecklenburger	3	4	70⅜	bz
Münster-Hamm	4	4	89¾	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	88½	G
Niederschl. Zweigb.	5	4	77	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	78¾	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	188⅝	bz
do. Lit. B.	12	3½	169¼	G
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	151¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	75¾	bz
Rheinische	6½	4	120	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28½	bz
Russische Eisenbahn	5	5	83	bz
Stargard-Posen	4½	4½	94	bz
Südöster. Bahnen	7½	5	107¼	bz
Thüringer	7⅔	4	141½	bz
Warschau-Wien	—	5	59	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84	G
do. II. Em.	4	82½	G
do. III. Em.	4½	90	B
Aachen-Mastricht	4½	78	B
do. II. Em.	5	85	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	96½	B
do. II.	4½	93	G
do. III.	3½	78½	G
do. Lit. B.	3½	78½	G
do. IV.	4½	92¼	bz
do. V.	4½	90½	bz
do. VI.	4½	88	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	83½	B
do. do. II.	4½	92	G
do. Dort.-Soest I.	4	83	G
do. do. II.	4½	90¼	B
Berlin-Anhalt	4	91	G
do.	4½	97	G
do. Lit. B.	4½	95¼	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90¾	B
do. II. Em.	4	90¼	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87¾	G
do. C.	4	85¼	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	97¾	B
do. II. Em.	4	83½	G
do. III. Em.	4	83	G
do. IV. Em.	4½	94½	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	98	B
do. II. Em.	5	101½	G
do. do.	4	85½	bz
do. III. Em.	4	83½	B
do. do.	4½	93½	B
do. IV. Em.	4	83¼	bz
do. V. Em.	4	83	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82½	G
do. III. Em.	4½	89¼	bz
do. IV. Em.	4½	89	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	84¼	G
Lemberg-Czernow	5	67¾	bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	96½	B
do.	4½	94½	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	70	bz
do.	4½	95	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88	G
do. II.	4	85½	B
do. conv. I. II.	4	88	bz
do. III.	4	83¾	G
do. IV.	4½	95	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	99½	B
Oberschlesische A.	4	86¼	G
do. B.	3½	78¼	B
do. C.	4	86	bz
do. D.	4	86	bz
do. E.	3½	77½	G
do. F.	4½	93¼	B
do. G.	4½	92¼	B
Oesterr.-Französisch	3	262	bz
neue	3	257½	B
R[illegible]sche	4	85	G
v. v. St. gar.	3½	79½	G
do. III. Em. 58/60	4½	91	bz
do. 1862	4½	90¾	G
do. v. St. gar.	4½	96½	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92¼	B
do. II.	4½	92[illegible]	B
Mosko-Rjäsan	5	86⅝	bz
Rjäsan-Kozlow	5	81½	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	—	B
Schleswigsche	4½	90¾	G
Stargard-Posen	4	—	G
do. II.	4½	91	bz
do. III.	4½	91	bz
Südösterr. Staatsb.	3	218	bz
Thüringer	4	88	B
do. III.	4	87½	G
do. IV. Em.	4½	96½	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¼	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103¼	bz
Staatsanleihe div.	4½	95½	bz
do. do.	4	88¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	118½	B
Kurhessische Loose	—	54	G
Kur-N. u. Schuld	3½	80¼	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	103½	bz
do.	4½	96¾	bz
do.	3½	77⅞	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101¼	G
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78	bz
do. neue	4	85¾	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78¼	G
do.	4	84¾	G
do.	4½	91⅜	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76⅝	bz
do. neue	4	85⅛	bz
Posensche Pfandbr.	4	85½	bz
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	83⅞	B
Schlesische Pfandbr.	3½	83½	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76¼	bz
do. neue	4	83¼	bz
do. neueste	4	82⅜	G
do.	4½	91¼	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90¼	bz
Pommersche	4	90½	bz
Posensche	4	88¾	bz
Preußische	4	88⅞	bz
Westphälisch-Rhein.	4	91	bz
Sächsische	4	91	bz
Schlesische	4	91	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	94¼	G
Badische 35 fl.-Loose	—	29⅜	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	101¼	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	96¼	G
Braunschw. Anl. 1866	5	100¾	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	94½	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	45	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47¼	G
Sächsische Anleihe	5	106⅜	G
Schwedische Loose	—	10½	B
Oesterr. Metalliques	5	50½	G
„ National-Anl.	5	55½	bz
„ 1854er Loose	4	70	G
„ Credit-Loose	—	79	G
„ 1860er Loose	4	77	bz
„ 1864er Loose	—	54	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	61¼	G
Italienische Anleihe	5	54¼	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85	bz
do. 1864 engl.	5	90	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	111½	bz
do. 1866	5	110⅝	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	67	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	98½	G
Amerikaner	6	78¼	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142¾	bz
do. 2 Mon.	3	142⅜	bz
Hamburg kurz	2	151¼	bz
do. 2 Mon.	2	150⅜	bz
London 3 Mon.	3	6 23⅛	bz
Paris 2 Mon.	3	80⅚	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	88½	bz
do. do. 2 Mon.	4	87⅛	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅚	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	G
Petersburg 3 Wochen	7	91¼	bz
do. 3 Mon.	7	90	bz
Warschau 8 Tage	6	82	bz
Bremen 8 Tage	3½	111¾	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159¾	B
„ Handels-Ges.	8	4	119½	bz
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	70	G
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	99½	bz
Bremen	8	4	112⅜	G
Coburg, Credit-	4	4	72¼	G
Danzig	8	4	106	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	93½	bz
„ Zettel-	4	4	96	G
Dessau, Credit-	0	0	2⅜	B
„ Gas-	11	5	160	B
„ Landes-	7½	4	87½	B
Disconto-Commund.	8	4	117	G
Eisenbahnbedarfs-	10	5	138½	G
Genf, Credit-	0	4	24	G
Gera	7⅜	4	95½	bz
Gotha	5	4	94	G
Hannover	5⅕	4	82½	G
Hörder Hütten-	—	5	112	bz
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	107¼	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7⅞	4	111	G
Leipzig, Credit-	4 3/10	4	100	bz
Luxemburg	6	4	98	G
Magdeburg	5	4	95	G
Meiningen, Credit-	6	4	99	bz
Minerva Bergw.-	0	5	39	bz
Moldau, Credit-	0	4	22½	bz
Norddeutsche	8½	4	121½	B
Oesterreich, Credit-	5	5	86½	bz
Phönix	—	5	122½	bz
Posen	7½	4	102	B
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	155½	B
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	85	B
Rostocker	7	4	114	B
Sächsische	6¾	4	114¾	B
Schlesischer Bankver.	7½	4	115½	B
Thüringen	4	4	69½	bz
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	112	B
Weimar	4¼	4	85½	bz
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	102	B

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ G	Dollars	1 12 1/16 bz	Goldkronen	9 11¼ G
do. ohne R.	99¾ bz	Napoleons	5 12⅜ bz	Gold p. Zollpf.	467¼ G
Oest. Nt. öst. W.	88 11/16 bz	Louisd'or	112⅛ bz	Friedrichsd'or	113⅔ bz
Russ. Bankn.	82⅝ bz	Sovereigns	6 23⅜ bz	Silber	29 25 G

Termine vom 6. bis incl. 11. Juli.

In Subhastationssachen:

6. Kr.-Ger. Colberg. Das dem Büdner Carl Scheunemann gehörige, auf der Feldmark Zernin belegene Grundstück, tax. 953 Rthlr. 15 Sgr.

7. Kr.-Ger.-Comm. Wolgast. Das dem Töpfermeister Krause gehörige, daselbst in der Neuen Straße sub Nr. 134 belegene Wohnhaus nebst Zubehör.

10. Kr.-Ger.-Comm. Alt-Damm. Das dem Ackerbürger Christ. Linde gehörige, daselbst belegene, auf 250 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. tax. Grundstück.

10. Kr.-Ger. Anclam. Das d n Erben des verstorbenen Zimmermeisters Peters gehörige, daselbst am neuen Markt sub Nr. 570 belegene Hausgrundstück, taxirt 5318 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

11. Kr.-Ger. Stargard. Die dem Eigenthümer Carl König und dessen Ehefran, Anna Christine, geb. Albrecht, zugehörigen, in Succow a. J. belegenen Grundstücke, tax. auf 2115 Rthlr.

In Concurssachen:

7. Kr.-Ger. Stettin. Zweiter Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Materialwaarenhändlers George hier.

8. Kr.-Ger. Stargard. Erster Anmeldetermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Franz Borchardt und Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Carl Neumann daselbst.

9. Kr.-Ger. Stettin. Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord in dem Konk. über das Verm. des Schirmmachers Hermann Heuer zu Stettin.

10. Kr.-Ger. Oppeln. Zweiter Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Baumeisters Moritz Becherer, früher zu Greifswald, jetzt zu Oppeln.

11. Kr.-Ger. Stralsund. Erster Anmeldetermin im Konk. über das Verm. des Rittmeisters a. D. von Zansen-Osten und im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Emil Schäfer daselbst.

11. Kr.-Ger. Neustettin. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns und Gasthofsbesitzers Theodor Sädker zu Ratzebuhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Elise Schmiel mit dem Fabrikanten Herrn Jul. Keppler (Grünhof-Stettin).
Geboren: Ein Sohn: Herrn F. Klug (Greifswald). — Eine Tochter: Herrn Oscar Jonas (Stettin). —
Gestorben: Sohn Arthur des Herrn Georg Becker (Stettin).

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 7. d. Mts., Nachmittags 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Vorlage, die Verbreiterung der Straße in der Oberwiek; — die Herstellung eines Weges im Wolfshorster Forstrevier; — den Verkauf der Grundstücke Frauenstraße Nr. 33 und Mönchenstraße Nr. 23; — die Ueberlassung von Torf für das Rettungshaus in Züllchow; — die Herrichtung eines Turnplatzes für die Schule zu Pommerensdorfer Anlage und den Verkauf von Baustellen von einem daselbst belegenen Grundstücke betreffend. — Vorkaufsrechtssache. — Mittheilung betrifft die Vorschule des Gymnasiums. —

Nichtöffentliche Sitzung.

Eine Vorkaufsrechtssache. Zwei Unterstützungsgesuche.

Stettin, den 4. Juli 1868. **Saunier.**

Stettin, den 3. Juli 1868.

Bekanntmachung,
wegen Sperrung der Berliner-Thor-Passage.

Behufs Reparatur der Berliner-Thor-Brücke ist die **Passage durch das Berliner-Thor** am **Montag** und **Dienstag, den 6. und 7. d. M.** gesperrt.

Königliche Polizei-Direction.
von Warnstedt.

Polizei-Bericht.

Verloren. Am 30. v. M. auf dem Wege von der großen Domstraße nach der Louisenstraße und dem Paradeplatz eine Tute mit 10 Rthlr.

Berlin, den 25. Juni 1868.

Bekanntmachung.

Bei dem Hof-Postamte in Berlin besteht ein **Marine-Postbureau,** um die bei den Norddeutschen Postanstalten aufgelieferten Briefe für Personen der Schiffsbesatzungen solcher Norddeutschen Kriegsschiffe, welche sich außerhalb des Norddeutschen Postgebiets befinden, zu sammeln und nach dem Bestimmungsorte zu befördern.

Die gedachten Briefe werden zu dem Zwecke von derjenigen Postanstalt, bei welcher die Auflieferung Seitens des Absenders erfolgt ist, dem Marine-Postbureau in Berlin zugewiesen. Seitens desselben findet die Weitersendung der in Rede stehenden Briefe so häufig statt, als sich hierzu, nach Maßgabe der vorhandenen Postverbindungen, Gelegenheit darbietet.

Das vom Absender bei der Einlieferung derartiger Briefe zu entrichtende Porto beträgt

2 Sgr. oder 7 Kr.

für den gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 4 Loth einschließlich

an Offiziere und die im Offiziersrange stehenden Marinebeamten,

und 1 Sgr. beziehungsweise 3 Kr.

für den gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 4 Loth einschließlich

an Ober-Steuerleute und Steuerleute, Ober-Feuerwerker und Feuerwerker, Ober-Bootsleute und Bootsleute, Ober-Maschinisten und Maschinisten, Ober-Meister und Meister, Feldwebel, See-Kadetten, Stabs-Wachtmeister, Steuermanns-Maaten, Feuerwerks-Maaten, Bootsmanns-Maaten, Maschinisten-Maaten, Meisters-Maaten, Ober-Lazarethgehülfen und Lazarethgehülfen, Stabs-Sergeanten, Kadetten, Matrosen, Schiffsjungen, Maschinisten-Applikanten, Heizer, Handwerker und Unter-Lazareth-Gehülfen, sowie an die bei der Marine im Dienste stehenden Militairpersonen vom Feldwebel abwärts.

Die Adresse der Briefe, für welche die bezeichnete Beförderungsart in Anspruch genommen wird, muß enthalten:

a. den Grad und Charakter des Adressaten oder das Amt, welches derselbe in der Marine-Verwaltung bekleidet;
b. den Namen des Schiffes, an dessen Bord der Adressat sich befindet;
c. **die Angabe „per Adresse des Hof-Postamts in Berlin."**

General-Post-Amt.
v. Philipsborn.

Bekanntmachung.

Am 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, beginnen die Sitzungen des Schwurgerichts im Saale des hiesigen Kreisgerichtsgebäudes. Der Zutritt von Zuhörern findet nur gegen Einlaßkarten Statt, welche in unserm VIII. Bureau abgeholt werden können.

Ausgeschlossen bleiben Personen, welche unerwachsen oder nicht in anständiger Weise gekleidet sind, ebenso Alle, welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Stettin, den 8. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

Auction.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 6. und 7. Juli cr., Vormittags von 9 Uhr ab, im Kreis-Gerichts-Local, mahagoni und birkene Möbel aller Art, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Zimmerhandwerkszeug, 19 verschiedene Korbstühle, Pelzsachen,

am 6. Juli um 11 Uhr 1 brillant Busennadel, 1 brillant Ohrbaumel und andere Gold- u. Silbersachen, um 11½ Uhr ein Badeofen, Wasserleitungsröhre, 1 Zinkbadewanne, 1 dreiarmige Gaskrone mit Flaschenzug und 1 Sack mit ca. 1 Scheffel Mehl,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin und Colberg:** **I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund und Wolgast:** **I.** 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin und Colberg:** **I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast und Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.